

Mit dem Auto Betonpoller gerammt

Kurzartikel

Stößt ein Autofahrer in der Dunkelheit gegen einen von drei Betonpollern, mit denen die Gemeinde zwecks Verkehrsberuhigung eine Sackgasse versperrt hat, haftet die Kommune jedenfalls dann für die Reparaturkosten am Auto, wenn sie die Poller nicht ausreichend markiert und beleuchtet. Sind die nur ca. 40 cm hohen Poller für einbiegende Autofahrer selbst bei Tageslicht schwer zu erkennen, verstößt die Gemeinde damit gegen ihre Verkehrssicherungspflicht.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mit-dem-auto-betonpoller-gerammt>